

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
den Bau- und Umweltausschuss
und den Verwaltungsausschuss

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. OTB 386 "Höltgeberg"
- Aufstellungsbeschluss -
- Umlegungsanordnung -**

Am 12.12.2019 hat der Rat der Stadt Helmstedt die Aufstellung eines Bebauungsplans OTB 386 „Höltgeberg“ beschlossen und die Umlegung angeordnet. In den bisher dem Ortsrat vorgelegten Planungsvarianten endet der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in Höhe des Grundstückes Bardenbike 19 mit einem Wendehammer (Sackgasse). Wie in der dem Ortsrat Barmke vorliegenden Bekanntgabe B027/2020 (siehe Anlage 2) beschrieben soll der Geltungsbereich nach Westen hin erweitert werden um einen Anschluss an die Bardenbike vorzusehen und somit die Erschließung des Baugebietes zu verbessern.

In Zusammenhang mit dem angeordneten Umlegungsverfahren muss aus Gründen der Rechtssicherheit ein neuer Beschluss mit dem erweiterten Geltungsbereich gefasst werden.

Das Umlegungsverfahren selbst wird durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) vorbereitet werden. Dazu hat es bereits erste Vorgespräche mit dem LGLN gegeben. Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) können die Gemeinden Umlegungsausschüsse bilden. Das LGLN empfiehlt, auf einen Umlegungsausschuss zu verzichten, da die Bildung eines Umlegungsausschusses sehr zeitintensiv sein kann. Vielmehr sollte die Befugnis zur Durchführung der Umlegung gem. § 46 (4) BauGB auf das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) übertragen werden, um schnell und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand mit dem Umlegungsverfahren beginnen zu können.

Der in der a- Vorlage modifizierte Beschlussvorschlag, gewährleistet, dass erforderlichenfalls in die Umlegung noch weitere Grundstücke, als in Anlage 1 dargestellt einbezogen werden können.

Für weitere Informationen wird auf die Ursprungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. OTB 386 "Höltgeberg" für das in der Anlage 1 gekennzeichnete erweiterte Gebiet wird gefasst.
2. Eine Umlegung gem. § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanes "Höltgeberg" wird angeordnet.
3. Die Übertragung der Umlegungsbefugnis gem. § 46 Abs. 4 BauGB auf das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) wird beschlossen. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung mit der Verwaltungsbehörde geregelt.

gez. S c h o b e r t

(Wittich Schobert)

Anlagen

Anlage 1

Bebauungsplan Nr. OTB 386 "Höltgeberg"
- Übersichtsplan -

